

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpien, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Srogar, Christian
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Johrendt, Hildegard
Veith, Johannes

familiäre Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 58. **Liegenschaften der Gemeinde;
Errichtung einer Behindertenlifтанlage in der Grundschule in Bubenreuth**
- 59. **Zwergennest; Bereitstellung von Räumen**
- 60. **Gemeindlicher Friedhof; Sanierung des Innenraums der Aussegnungshalle**
 - 60.1 Grundsatzbeschluss
 - 60.2 Ermittlung kostengünstigerer Alternativen
- 61. **Immissionsschutz; Erweiterung der Lagerflächen der Asphaltmischanlage
Möhrendorf auf Fl.-Nr. 251/5 der Gemarkung Bubenreuth**
- 62. **Antrag der SPD-Fraktion vom 26.07.2011;
Tempo 30 für die Hauptstraße und Birkenallee**
 - 62.1 Tempo 30 in der Hauptstraße
 - 62.2 Tempo 30 für alle Ortsstraßen
- 63. **Bildung eines Arbeitskreises "Rathaus-Erweiterung" oder Beauftragung des
Bauausschusses**
- 64. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 26.07.2011 werden nicht erhoben.

GRM Karl vermisst in der Tagesordnung die weitere Behandlung des Antrags der SPD-Fraktion vom 30.05.2011 zum Aufbau einer energieautarken Region sowie die Behandlung der Ergebnisse des Scopingverfahrens für den Bebauungsplan „Rothweiher“; **der Vorsitzende** sichert dies für eine künftige Sitzung zu; im Verfahren „Rothweiher“ soll noch das Ergebnis der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) abgewartet werden.

Lfd. Nr. 58 - Liegenschaften der Gemeinde; Errichtung einer Behindertenlifтанlage in der Grundschule in Bubenreuth

Aus aktuellem Anlass wurde von Seiten der Verwaltung erwogen, im Gebäude der Grundschule eine Behindertenlifтанlage zu errichten. Diese Lifтанlage hätte nicht nur während des Unterrichts einen wichtigen Zweck zur Integration behinderter Kinder in den alltäglichen Ablauf des Schullebens zu leisten, sondern könnte darüber hinaus auch für andere Zwecke des Gemeindelebens – z.B. um bei Wahlen Bürgern, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, den Zugang in die Wahllokale zu ermöglichen – sinnvoll genutzt werden.

Die baulich-technischen Voraussetzungen sowie die verschiedenen Bauweisen einer solchen Liftanlage wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Ulm und entsprechenden Fachfirmen bereits eingehend erkundet. Im Ergebnis liegen nun insgesamt drei Angebote vor, die sich zwischen 17.255 EUR (Angebot 3) und 28.500 EUR (Angebot 1) bewegen. Zu diesen reinen Beschaffungs- und Einbaukosten der Anlage kommen noch die Kosten für eine externe Bedienung (Funkfernsteuerung) und Ingenieurgebühren für die Planung und Überwachung des Einbaus.

Die Angelegenheit wurde in der dieser Gemeinderatssitzung unmittelbar vorausgehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vorberaten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, die Errichtung einer Behindertenliftanlage in der Grundschule Bubenreuth zu ermöglichen. Als am besten geeignet erscheint dem Ausschuss die in dem Schreiben des Büros Ulm vom 17.08.2011 als „Angebot 3“ dargestellte Hebebühne HIRO 450 der Firma „Hiro Lift“ aus Bielefeld.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Zuschlag auf das in dem Schreiben des Büros Ulm vom 17.08.2011 als „Angebot 3“ dargestellte Angebot der Firma Daniel Breidenstein, Großhabersdorf, über die Lieferung und den Einbau einer Hebebühne des Typs HIRO 450 der Firma „Hiro Lift“ aus Bielefeld zum Angebotspreis von 17.255,00 EUR.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 59 - Zwergennest; Bereitstellung von Räumen

Die Frage der Bereitstellung von Räumen für das von einer Initiative getragene „Zwergennest“ wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2011 unter TOP 49 eingehend beraten. Beschlossen hat der Gemeinderat in dieser Sitzung, dass dem Zwergennest ein Mittagsbetreuungsraum zur zeitweiligen Nutzung angeboten wird und die Nutzungszeiten zwischen der Mittagsbetreuung und der Initiative abzustimmen sind.

Mit Schreiben vom 01.08.2011 an den Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder hat sich in Folge des Beschlusses die Schulleitung in die Diskussion eingeschaltet. Nach deren Meinung ist die Unterbringung des Zwergennestes in den Mittagsbetreuungsräumen weder mit der Mittagsbetreuung selbst noch mit dem Schul- und Unterrichtskonzept vereinbar; geeignete, gleichwohl aber renovierungsbedürftige Räume seien in den ehemaligen Bürgerstuben vorhanden.

In der Aussprache betont der Vorsitzende, dass es zur Nutzung der ehemaligen Gaststättenräume für die Kinderbetreuung einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung der Nutzungsänderung bedürfe, wozu erst einmal ein Brandschutzkonzept zu erstellen wäre. Vorstellen könne er sich aber, dass das Zwergennest bisher vom Musikverein genutzte Räume belege und der Musikverein stattdessen Unterrichtsräume in der Schule zur nachmittäglichen Nutzung erhalte.

Nicht zur Verfügung stehe auch der Jugendraum im Untergeschoss des SVB-Vereinsheimes, wenn dort jetzt mit einer „Offenen Jugendarbeit“ begonnen werden solle.

Als ungeeignet und zu teuer wird die Möglichkeit verworfen, einen Container als Unterkunft bereitzustellen.

Letztlich appelliert das Gremium an die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten und bittet den Vorsitzenden, weitere Verhandlungen mit Zwergennest, Schule und Mittagsbetreuung zu führen, um den – unverändert fortgeltenden – Beschluss vom 26.07.2011 in einer einvernehmlichen Lösung umzusetzen.

Lfd. Nr. 60 - Gemeindlicher Friedhof; Sanierung des Innenraums der Aussegnungshalle
--

Die Aussegnungshalle auf dem gemeindlichen Friedhofsgelände wurde 1968/69 errichtet und ist dementsprechend etwas in die Jahre gekommen. Obwohl seitdem immer wieder Reparaturen und punktuelle bauliche Ergänzungen vorgenommen worden waren, ließ sich dann 2004 doch eine umfangreiche Sanierung der Aussegnungshalle und des Glockenturms nicht vermeiden. Aus finanziellen Gründen wurde die Erneuerung des Innenraumes der Aussegnungshalle bzw. der technischen Anlagen nur teilweise ausgeführt (z.B. neue Eingangstür zum Aufbahrungs-/Kühlraum).

In letzter Zeit wurden aber vermehrt Beschwerden laut, dass – vor allem in den wärmeren Sommermonaten – eine ausreichende Belüftung in der Aussegnungshalle nicht (mehr) gegeben ist. Auch kann die vorhandene Beleuchtung nur als ungenügend bezeichnet werden und vermittelt dem Raum darüber hinaus eine düstere, trostlose Atmosphäre. Im gemeindlichen Haushalt für 2011 sind daher rund 30.000 EUR für entsprechende Sanierungsmaßnahmen vom Gemeinderat vorgesehen worden.

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich von einem Ingenieurbüro Vorschläge zur Behebung der o.g. Missstände ausarbeiten lassen und verweist auf den darüber erstellten Bericht. Da eine Streichung oder Verschiebung einzelner Maßnahmen nicht sinnvoll möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, trotz des geschätzten Aufwandes von rund 51.000 EUR, alle Arbeiten durchführen zu lassen. Die Ausführung könnte so geplant werden, dass die im Haushalt 2011 für die Maßnahme veranschlagten Mittel vollständig ausgeschöpft werden und der weitere Finanzbedarf im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung aus dem Haushalt 2012 bestritten wird (ab Dezember 2011 möglich).

In der Beratung wird vorgeschlagen, auch die Akustik im Innenraum und im Außenbereich zu überprüfen und die Sanierung gegebenenfalls um ein Beschallungskonzept zu erweitern. Außerdem sollten Sitzmöglichkeiten im Außenbereich vorgesehen werden.

Da dem Gremium die kalkulierten Kosten schon jetzt sehr hoch erscheinen und Kostenmehrungen befürchtet werden, soll ein weiteres Ingenieurbüro, gegebenenfalls auch ein Generalübernehmer, eingeschaltet werden, um etwaige Einsparmöglichkeiten auszuloten und auch eine Reduzierung des Bauprogramms wäre zu erwägen.

Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Lfd. Nr. 60.1 - Grundsatzbeschluss**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth führt eine Sanierung der Aussegnungshalle durch, womit der Innenraum optisch aufgewertet und die natürliche Lüftung verbessert werden sollen.

Über die auszuschreibenden Maßnahmen im einzelnen, deren Vergabe sowie über sämtliche weitere Entscheidungen, die eines Beschlusses bedürfen, entscheidet der Bau- und Umweltausschuss abschließend. Der Fortgang der Arbeiten soll so erfolgen, dass zunächst nur die im Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel in Anspruch genommen werden müssen und darüber hinausgehende Kosten erst später anfallen, so dass sie im Haushaltsjahr 2012 im Wege der vorläufigen Haushaltsführung gedeckt werden können.

Über die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen wird nachfolgend gesondert beschlossen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Horner ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Lfd. Nr. 60.2 - Ermittlung kostengünstigerer Alternativen**Beschluss:**

Auf den vorstehenden Beschluss Nr. 60.1 wird Bezug genommen.

Bevor über die Vergabe der Maßnahmen im einzelnen und über die Übertragung weiterer Planungen an das bisher mit der Sanierung der Aussegnungshalle befasste Ingenieurbüro entschieden wird, ist ein Alternativvorschlag über die durchzuführenden Maßnahmen von einem anderen Architekten einzuholen.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

(GRM Horner ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Lfd. Nr. 61 - Immissionsschutz; Erweiterung der Lagerflächen der Asphaltmischanlage Möhrendorf auf Fl.-Nr. 251/5 der Gemarkung Bubenreuth

Mit Schreiben vom 22.08.2011 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mitgeteilt, dass die Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG (*bam*) für die Änderung der Asphaltmischanlage in Möhrendorf einen Genehmigungsantrag nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt haben.

Die Änderung umfasst ausschließlich die Erweiterung der Lagerflächen für die Lagerung von ausgebautem und abgefrästem Asphalt, der binnen Jahresfrist umgeschlagen und dem Produktionsprozess wieder zugeführt werden soll. Bisher erfolgt die Lagerung nur auf der Fläche Fl.-Nr. 134 der Gemarkung Möhrendorf. Nunmehr ist vorgesehen, das genannte Material

auch auf der 5.870 m² großen Fläche Fl.-Nr. 251/1 der Gemarkung Bubenreuth zwischenzulagern. Dazu bedarf es einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Kapazität der Asphaltmischanlage werde, so teilen die *bam* mit, nicht erhöht.

Zur Begründung ihres Antrages führen die *bam* u.a. aus:

„Um die am Standort Möhrendorf angelieferten Mengen an Ausbauasphalt und Asphaltfräsgut annehmen und bis zur Verwertung zwischenlagern zu können, benötigen wir, insbesondere bei Anlieferung aus größeren Straßenbaumaßnahmen, zusätzlichen Lagerplatz. Weiter sind die Anforderungen an eine hochwertige Wiederverwertung von Asphaltgranulat gestiegen. So ist eine getrennte Zwischenlagerung von unterschiedlichen Fräsgutsorten notwendig, um sie wieder entsprechend den stofflichen Eigenschaften in den unterschiedlichen Asphaltarten einsetzen zu können.“

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bittet die Gemeinde Bubenreuth mit dem o. g. Schreiben um Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, wobei sich die Gemeinde zu ihren von dem Antrag berührten Belangen der Bauleitplanung äußern soll, auch zur gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten baulichen Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage.

Die an die Anlage in ihrer bisherigen Ausbreitung auf dem Gebiet der Gemeinde Bubenreuth angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und sollen nach den Planungsabsichten der Gemeinde auch künftig keiner Bebauung zugeführt werden; auf den geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubenreuth kann nicht Bezug genommen werden, da dort die an die Anlage angrenzenden Flächen nicht gültig dargestellt sind. In der noch aufzustellenden 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bubenreuth werden die Flächen nach dem heutigen Planungsstand als „Flächen für die Landwirtschaft“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB) aufgenommen. Die Nutzung als Lagerfläche widerspricht damit den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Der zusätzliche Lagerplatz stellt ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Sinne dar (§ 29 Abs. 1 BauGB), das im Außenbereich (§ 35 BauGB) verwirklicht werden soll. Es teilt h.E. als wesentlicher Teil der Asphaltmischanlage deren rechtliches Schicksal. Eine Asphaltmischanlage ist kein im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiertes Vorhaben (BayVGH, Beschl. vom 18.02.2008 – 22 ZB 06.1813, Ernst-Zinkahn-Bielenberg, Kommentar zum Baugesetzbuch, RN 57 zu § 35 BauGB). Die Asphaltmischanlage bzw. ihre Erweiterung ist aber gegebenenfalls als „sonstiges Vorhaben“ i.S.d. § 35 Abs. 2 BauGB anzusehen, das (bauplanungsrechtlich) im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden kann, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Als Einwirkungsbereich der Asphaltmischanlage wird eine Fläche in einem Radius von 1.200 m um den Anlagenstandort angenommen. Von besonderem Interesse ist aber nach Angaben des Landratsamtes die Fläche in einem Radius von 500 m, da sich hierfür eventuell besondere Anforderungen ergeben könnten. Der Einwirkungsbereich der hier begehrten Erweiterung der Lagerkapazitäten dürfte jedoch nur die unmittelbar an die Lagerflächen angrenzenden jetzt und auch künftig landwirtschaftlich genutzten Flächen umfassen. Der Antragsteller führt zu der Immissionsbelastung aus:

„Durch die bitumengebundene Form des Gesteins sind bei der Lagerung von Fräsgut kaum

diffuse Staubemissionen zu erwarten. Die Anlieferung wird in einem begrenzten Zeitraum erfolgen, so dass nur an diesen Tagen und während der Verbringung des Materials zum Asphaltmischwerk Fahrzeugbewegungen auf der Lagerfläche zu erwarten sind. Die als Kies- und Granulatplanie befestigten Fahrwege können bei sehr trockener Witterung und notwendigerweise stattfindendem Fahrverkehr mittels Wasserfasswagen bewässert werden. (...) Eine nachteilige Veränderung der Emissions- und Immissionssituation ist durch den Betrieb des Zwischenlagerplatzes nicht zu erwarten. Ebenso kann eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Grundwasser ausgeschlossen werden.“

In der Beratung zeichnet sich allgemeiner Widerspruch gegen den Änderungsantrag der *bam* ab, zumal sich die räumliche Erweiterung der industriellen Anlage auf Flächen in der Gemeinde Bubenreuth erstreckt, für die die Bürgerschaft die Ausweisung eines Gewerbegebiets mit deutlicher Mehrheit abgelehnt hatte.

Außerdem fordert der Gemeinderat die Verwaltung auf, ihm Ergebnisse etwaiger Emissionsmessungen zugänglich zu machen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth lehnt in Anbetracht des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 04.07.2010 die geplante Änderung und räumliche Erweiterung der Asphaltmischanlage (Antrag der Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG vom 12.08.2011 zur Erweiterung der Lagerflächen) ab.

In der noch aufzustellenden 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bubenreuth sollen nach dem heutigen Planungsstand die Fläche, auf der der Lagerplatz zu liegen käme, ebenso wie die angrenzenden Bereiche als „Flächen für die Landwirtschaft“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB) dargestellt werden. Die Nutzung als Lagerfläche widerspricht damit den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 62 - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.07.2011; Tempo 30 für die Hauptstraße und Birkenallee

Auf den der Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 26.07.2011 wird Bezug genommen.

Die Antragsteller begehren, dass die Gemeinde bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Hauptstraße durchgehend auf 30 km/h zu begrenzen. Bisher sind dort mit Ausnahme der Doppelkurve, in deren Bereich bereits eine derartige Begrenzung festgesetzt ist, 50 km/h zugelassen. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist für diese Straße, eine Kreisstraße, das Landratsamt Erlangen-Höchstädt. Ergänzend weist **GRM Karl** darauf hin, dass auch andernorts – als Beispiele nennt er Klein- und Großgeschaidt – in Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen einheitlich Tempo 30 verfügt ist.

Die Antragsteller begehren weiter, dass auch in der Birkenallee auf deren ganze Länge eine

Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festgesetzt wird. Bisher sind dort vom südlichen Ortseingang bis zum Eichenplatz 50 km/h und in diesem Bereich in der Gegenrichtung 40 km/h zugelassen.

In der Beratung weist der Vorsitzende darauf hin, dass in Bubenreuth bereits flächendeckend 30 km/h-Zonen eingerichtet sind und dass über die angesprochenen Strecken hinaus nur noch in der Hans-Paulus-Straße die für innerörtliche Straßen übliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Der Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Birkenallee wird deshalb einvernehmlich auf alle noch nicht auf Tempo 30 begrenzten Ortsstraßen (innerörtliche Gemeindestraßen) ausgeweitet.

Über die beiden Begehren – zur Hauptstraße einerseits und zu den Ortsstraßen andererseits – lässt der Vorsitzende getrennt abstimmen.

Lfd. Nr. 62.1 - Tempo 30 in der Hauptstraße

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth beantragt beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt als der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dass in der Hauptstraße (Kreisstraße ERH 24) wegen der dort häufig gefahrenen unangepassten Geschwindigkeiten und der ständig zunehmenden Verkehrsbelastung aus Neubaugebieten benachbarter Gemeinden eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h über die ganze Länge der Ortsdurchfahrt verfügt wird.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 62.2 - Tempo 30 für alle Ortsstraßen

Beschluss:

Die Höchstgeschwindigkeit in der Birkenallee sowie in der Binsenstraße wird jeweils auf deren ganze Länge und in jede Richtung auf 30 km/h beschränkt; damit gilt für alle Ortsstraßen eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 63 - Bildung eines Arbeitskreises "Rathaus-Erweiterung" oder Beauftragung des Bauausschusses

Der Vorsitzende betont, dass es ihm ein Anliegen sei, in der Frage der Erweiterung des Rathauses voranzukommen. Da das Thema zu komplex sei, um es direkt im Gemeinderat zu behandeln, müsse es vorberaten werden. Dies könne entweder im Bau- und Umweltausschuss oder in einem neu zu bildenden Arbeitskreis geschehen.

Für die CSU-Fraktion erklärt GRM Sprogar, dass ein Arbeitskreis eingerichtet und der Bau-

und Umweltausschuss damit nicht belastet werden solle. Dem schließt sich **GRM Karl** für die SPD-Fraktion an.

Nachdem sich somit für einen Arbeitskreis allgemeiner Konsens abzeichnet, beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat richtet einen (informellen) Arbeitskreis zur Vorbereitung einer Rathaus-Erweiterung ein, dem die Gemeinderatsmitglieder Horner, Karl, Seuberth und Sproggar angehören. Auf die Festlegung von Vertretern der Mitglieder des Arbeitskreises wird verzichtet.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 64 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden wurden die Arbeiten für die **Verlegung des Weges vom Haupteingang der Schule zum Emmi-Pikler-Weg** mit einer „dringlichen Anordnung“ vergeben. Auftrag über rund 23.400 EUR hat die Firma Winkler erhalten. Die Arbeiten stehen in wenigen Tagen vor dem Abschluss.
- Die vielfach angemahnte „**Prioritätenliste**“ wird nach Abschluss der Kanaluntersuchungen von dem beauftragten Ingenieur entweder in der nächsten regulären Sitzung am 18.10.2011 oder in einer zusätzlichen Sitzung eine Woche später vorgestellt.
- Die **Fachkraft für die Jugendarbeit** wird ihren Dienst bei der Gemeinde am 15.09.2011 antreten. Am 04.10.2011 soll sie sich in einer Jugend-, Sport- und Kultur-ausschuss-Sitzung vorstellen.
- Die **Wandmalerei** am Haus Schönbacher Straße 2 ist fertiggestellt. Der Auftrag für die am Eichenplatz aufzustellende **Informationstafel** wurde vergeben. Deren Gestaltung haben Frau Zahn und Herr Kreuzer übernommen, den Text dazu hat Herr Dr. Christian Hoyer verfasst. Die Kosten für die Wandmalerei belaufen sich auf 2.600 EUR, für die Tafel auf 2.050 EUR. Gemälde und Tafel werden am 20.10.2011 in einer kleinen Feierstunde enthüllt.
- Der frühere Zweite Bürgermeister **Hermann Frank** feiert am heutigen Tage seinen 80. Geburtstag.
- Die **evangelische Kinderkrippe** wird am Samstag, 24. September 2011, um 15.00 Uhr eingeweiht.
- Ein Fahrzeug von „**Google Street View**“ wurde im Gemeindegebiet gesichtet.
- Die Gemeinde hat untersuchen lassen, ob und wie ein **Hochwasserschutz im Be-**

reich des Martergrabens verwirklicht werden könnte. Denkbar wäre demnach die Errichtung eines Dammes mit einem Speichervolumen von 600 m³ bis 700 m³.

- Die Polizei hat mitgeteilt, dass sie ein **Haltverbot in der Scherleshofer Straße** zwischen den Einmündungen der Falken- und der Bussardstraße aus verschiedenen Gründen für nicht erforderlich erachtet. Dagegen sollte das **absolute Haltverbot in der Birkenallee** zwischen Eichenplatz und Apotheke nicht in ein eingeschränktes geändert werden, da zu befürchten ist, dass dann dort ständig dies dem Missbrauch Tür und Tor öffne.
- Besonderen Dank und Anerkennung spricht der Vorsitzende der Jugendbeauftragten, **GRM Schmucker-Knoll**, aus für die auch in diesem Sommer perfekt durchgeführte **Ferienbetreuung**, die von einer immer größer werdenden Zahl von Kindern besucht werde.
- Der Vorsitzende erstattet einen Sachstandsbericht über die **Erledigung von Anfragen** aus früheren Sitzungen.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** fragt nach dem Stand hinsichtlich der vorgesehenen Dämmung des Daches des Musikkindergartens. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass noch keine Vergabe erfolgt ist, aber die Angelegenheit demnächst im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden wird.
- **GRM Karl** fragt, ob sich aus der von der Deutschen Bahn beabsichtigten Erneuerung der Bahnstromleitung Auswirkungen auf Bubenreuth ergeben. **Der Vorsitzende** teilt dazu mit, dass die Leitung ihre bisherige Trassenführung beibehält und lediglich die Standorte der Masten aus bautechnischen Gründen geringfügig verschoben werden (die neuen Masten werden neben den alten zu demontierenden Masten errichtet).
- **GRM Horner:** „Seit über einem Jahr ist der Verwaltung bekannt, dass dort (*gemeint ist der Emmi-Pikler-Weg; Anm. d. Verf.*) eine Kinderkrippe gebaut wird. Mit diesem Bau ist der Verlauf des dortigen Weges zu verlegen. Warum wurden diese Straßenbauarbeiten nicht mit den Ausbauarbeiten Rathsberger Steige/Hirtenweg ausgeschrieben und vergeben – sondern als dringliche Anordnung des Bürgermeisters.“ (*Fassung nach Einwendungen gegen das Protokoll – siehe Niederschrift der Sitzung am 18.10.2011; Anm. d. Verf.*)
- **GRM Horner** beanstandet, dass das Wandgemälde am Eichenplatz ohne Gemeinderatsbeschluss beauftragt worden ist. Eines solchen hätte es bedurft, weil die Ausgaben nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren.
- **GRM Horner** bezieht sich auf Arbeiten an einem Kanalschacht im Bereich der Einmündung der Binsenstraße in die Birkenallee. **Der Vorsitzende** berichtet, dass der Schacht überteert worden war und nun wieder freigelegt wurde. Die Kosten der Arbeiten trägt im Rahmen der Gewährleistung das Unternehmen, das den Straßenbau durchgeführt hatte.

- **GRM Horner** teilt seine Beobachtung mit, dass sich ein Schachtdeckel vor den Anwesen Binsenstraße 26/28 gesenkt habe.
- **GRM Stumptner** berichtet über Schäden am Gehsteig der Falkenstraße, und zwar auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern.
- **GRM Schäfer** weist auf tiefe Fugen des Granit-Dreizeilers im ausgebauten Teil der Damaschkestraße hin, die eine Gefahr für Zweiradfahrer darstellten.
- **GRM Winkelmann** beklagt den Unrat um die Wertstoffsammelcontainer am Postelgraben.
- **GRM Reiß** gibt bekannt, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahres 2010 befassen wolle, aber die Verwaltung den Bericht über die Prüfung des Jahres 2009 noch nicht beantwortet habe.
- **GRM Kipping** bezieht sich auf Presseberichte, wonach die Hauseigentümer verpflichtet seien, bis zum Jahr 2015 die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtigkeit untersuchen zu lassen. **Der Vorsitzende** bestätigt dies und bedauert, dass die Gemeinde die Eigentümer dabei aus rechtlichen und technischen Gründen nicht unterstützen könne. Er empfiehlt den Eigentümern, sich gegebenenfalls straßenweise zusammenzuschließen, um die Kosten niedriger zu halten.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Herzog** bezieht sich auf die Äußerung von GRM Kipping und fragt nach der Rechtslage und Zuständigkeit für die Fälle „gemeinsamer Hausanschlüsse“. **Der Vorsitzende** führt aus, dass dazu eine generelle Aussage nicht getroffen werden könne, sondern jeder Fall einzeln geprüft werden müsse.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:35 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer